Werkstattordnung

der Schülerfirma

Präambel

Im Interesse einer harmonischen Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie der Gewährleistung einer hohen Arbeitssicherheit mit dem Ziel, die Schülerfirma zum Nutzen aller Beteiligten und der Schule dauerhaft zu betreiben, hat sich die Schülerfirma am folgende "Werkstattordnung" gegeben.

§ 1 Gültigkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für folgende Personen
 - Lehrer
 - Schüler
 - Praxisbegleiter
 - Schulpersonal, insbesondere Hausmeister
 - Sonstige Personen, die sich in den Räumen der Schülerfirma aufhalten.
- (2) Diese Ordnung gilt für folgende Räume
- (3) Diese Ordnung gilt für folgende Zeiten:
- (4) Diese Ordnung gilt ab

§ 2 Information und Belehrung

- (1) Jeder Teilnehmer der Schülerfirma ist zu informieren über
 - die Meldeeinrichtungen, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (Telefon, Funk u.a.),
 - den Standort und den Inhalt des Erste-Hilfe-Materials,
 - die Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelstelle im Ernstfall,
 - den Alarmplan sowie den Aushang "Anleitung zur Ersten Hilfe" mit Rufnummern und Adressen des Rettungsdienstes, des Krankenhauses, des Notarztes u.a.,
 - den Standort, die Kennzeichnung und die Bedienung der tragbaren Feuerlöscheinrichtungen,
 - den vorbeugenden Brandschutz an und in der Nähe von Arbeitsplätzen mit leicht entzündlichen, brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen,
 - das richtige Verhalten bei Eintritt eines Ernstfalles bzw.
 Wegeunfalls.
- (2) Die Belehrung über Ausrüstung, Technik und Verhalten ist nach folgendem Muster zu dokumentieren

Belehrung

Belehrungsinhalt:

.

Nr.	Name	Datum	Unterschrift

- (3) Bei Eintritt in die Schülerfirma hat die Information nach (2) unverzüglich zu erfolgen.
- (4) Die Information nach (1) ist einmal im Schuljahr durchzuführen.

§ 3 Verhalten

- (1) In der Werkstatt sind alle Sicherheitsvorschriften zu beachten, Anordnungen der/s Befugten sind zu befolgen.
- (2) Jeder Teilnehmer ist für seinen Aufgabenbereich verantwortlich, er muss die Sicherheitsvorschriften einhalten und andere Teilnehmer vor Schaden bewahren.
- (3) Das Verlassen der Werkstatt bzw. des Unterrichtsortes ist vom Befugten zu genehmigen.
- (4) Arbeitsschutzbekleidung ist stets zu tragen.
- (5) Am Arbeitsplatz ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten, der Fußboden ist sauber zu halten; Fette, Schmierstoffe und Ölsreste sind sofort aufzunehmen bzw. zu beseitigen.
- (6) Beim Umgang mit Gefahrenstoffen sind die Gefahrenhinweise und die Kennzeichnung der Gebinde und Verpackungen zu beachten. Beim Umfüllen von Originalgebinden in andere Behälter müssen diese wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein.
- (7) Die Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen von Technik und Ausrüstung sind einzuhalten.
- (8) Die Bedienung von Technik und Geräten ist nur durch dazu befugte Personen zulässig. Die Befugnis schließt die aktenkundige Belehrung ein.
- (9) Alle Beschädigungen und Störungen an Technik und Ausrüstung sind durch die Schüler umgehend an die Aufsichtsperson zu melden; dies gilt auch für den Verlust von Ausstattungen, Material und Geld in der Schülerfirma.
- (10) Für ausreichende Lüftung durch Zu- und Abluft ist zu sorgen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht mit Material und anderem zu verstellen.

- (11) Mit den Geräten, Anlagen und Werkzeugen ist pfleglich umzugehen, Materialien sind sorgsam zu verwenden.
- (12) Beschädigte Handwerkszeuge sind sofort dem Gebrauch zu entziehen und fachgerecht zu reparieren.
- (13) Auf richtige Arbeitshöhe, Standsicherheit und ausreichende Bewegungsfreiheit ist zu achten.
- (14) Spitze und scharfe Werkzeuge sind nicht lose in den Taschen zu tragen.
- (15) Zum An- und Umkleiden sowie zur Reinigung sind die dafür vorgesehenen Bereiche zu nutzen.
- (16) In der Werkstatt besteht absolutes Rauchverbot.
- (17) Essen und Trinken ist nur in den Pausen in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- (18) Alkoholkonsum ist strengstens untersagt.

Ort:

Schulleiter

Leitung der Schülerfirma

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Information und die Einweisung in die Werkstattordnung.

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			